

Protokoll über die Gründung des Vereins

„Junge Aquarianer Oberlausitz“

am 04.02.2024 im AquaGarden Café by A&O

in der Inneren Weberstraße 11. 02763 Zittau

Am vorgenannten Tag und Ort fanden sich auf Einladung von Herrn/Frau Heinrich die in der beigefügten Anwesenheitsliste genannten 2 Personen ein, um Beschluss über die Gründung eines Vereins für die gemeinnützige Unterrichtung und Wissensvermittlung im schulischen und privaten Bereich rund um das Thema Aquaristik und Terraristik zu fassen.

Herr Heinrich eröffnete die Versammlung um 14 Uhr, begrüßte die Erschienenen und erläuterte den Zweck der Versammlung. Er erklärte sich bereit die Versammlungsleitung zu übernehmen. Dem stimmten die Anwesenden durch Zuruf einstimmig zu. Zum Protokollführer wurde durch Zuruf Frau Heinrich gewählt, die das Amt annahm. Der Versammlungsleiter gab sodann folgende Tagesordnung bekannt:

1. Beratung und Feststellung der Vereinssatzung

2. Wahl der Vorstandsmitglieder

3. Festsetzung des Mitgliedsbeitrages

4. Organisationsfragen

5. Sonstiges

Gegen die vorgeschlagene Tagesordnung erhob sich kein Widerspruch.

TOP 1: Der Versammlungsleiter verlas und erläuterte die vorgeschlagene Satzung und eröffnete die Aussprache hierüber.

Nach Ende der Aussprache wurde die Satzung in der diesem Protokoll beigefügten Satzung zur Abstimmung gestellt. Dazu wurde einstimmig durch Handzeichen folgender Beschluss gefasst. **Der Verein „Junge Aquarianer Oberlausitz“ wird gegründet.**

Ihm ist die vorliegende Satzung gegeben. Es folgte die Feststellung des Versammlungsleiters, dass der Verein damit gegründet sei. Auf Bitten des Versammlungsleiters unterzeichneten alle Anwesenden die Satzung als Zeichen ihres Beitritts zum Verein.

TOP 2: Die Wahl der Vorstandsmitglieder wurde durch Handzeichen durchgeführt. Sie hatte folgendes Ergebnis: Erster Vorsitzender: Herr Heinrich einstimmig. Zweite Vorsitzende und ebenfalls für die Kasse zuständig: Frau Heinrich. Alle Gewählten nahmen die Wahl an.

TOP 3: Die neugewählte Kassiererin, Frau Heinrich schlug vor, den Jahresbeitrag gemäß den Bestimmungen der Satzung zunächst wie folgt festzusetzen: Mitglieder m/w/d ab 18 Jahren: 20€ pro Jahr, 10€ für Kinder unter 18 Jahren pro Jahr.

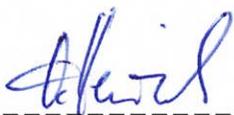
TOP 4: Die Versammlung fasste auf Anregung des neu gewählten Ersten Vorsitzenden folgenden Beschluss:

Der 1. Vorsitzende und die 2. Vorsitzende werden ermächtigt, Satzungsänderungen vorzunehmen, die nach Auffassung des Vereinsregisters oder des zuständigen Finanzamts für Körperschaften für die Eintragung des Vereins bzw. dessen Anerkennung als gemeinnützig notwendig sind.

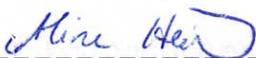
Derartige Satzungsänderungen dürfen die Bestimmungen über den Vereinszweck, über das Verfahren bei Wahlen und Beschlüssen und über den Anfall des Vereinsvermögens bei Auflösung des Vereins nicht inhaltlich ändern.

TOP 5: Nach einer allgemeinen Aussprache über die zukünftige Ausrichtung und Tätigkeit des Vereins schloss der Leiter die Versammlung mit dem Dank an die Erschienenen um 17 Uhr.

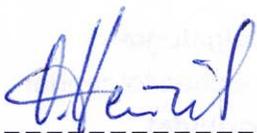
Zittau, den 04.02.2024



----- (Versammlungsleiter/Erster Vorsitzender)



----- (Versammlungsleiter/Zweite Vorsitzende)



----- (Protokollführer)